



Whitepaper

Rundschreiben zur 5. MaRisk-Novelle: Stärkung der Risikokultur in Banken

Endfassung der 5. MaRisk-Novelle zeigt erheblichen
Handlungsbedarf für betroffene Institute

Disclaimer

Die Inhalte der folgenden Seiten wurden von Severn mit größter Sorgfalt angefertigt. Severn übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber Severn, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern vonseiten Severns kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Severn behält sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen und/oder zu löschen. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung von Severn ist untersagt.

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary	4
2. Neuerungen der 5. MaRisk-Novelle	5
3. Auswirkungen für betroffene Institute	12
4. Unser Lösungsansatz - MaRisk Quick-Check	19
5. Ihr Nutzen - Vorteile durch bewährten Ansatz.....	20
6. Severn/ORO Services – Ihre Partner im Risikomanagement	21
7. Ansprechpartner	22
8. Ihr Partner.....	23

1. Management Summary

Die letzte Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (4. MaRisk-Novelle vom 14.12.2012) brachte u.a. Neuregelungen zum Risikocontrolling und zu einer Compliance-Funktion sowie geänderte Anforderungen an Risikoprozesse und das Liquiditätsrisikomanagement mit sich.

Die BaFin veröffentlichte am **27. Oktober 2017**, über eineinhalb Jahre nach Erscheinen der Konsultation, die endgültige Fassung des neuen MaRisk-Rundschreibens (**5. MaRisk-Novelle**).

Ziel der erweiterten Anforderungen der MaRisk ist eine **Stärkung der Unternehmens- und Risikokultur** in Instituten. Die Neufassung stellt umfassende Anforderungen hinsichtlich der **Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung** (AT 3), **Auslagerungen** (AT 9) und der **Internen Revision** (BT 2) sowie der neu eingeführten Module des Risikomanagements bezüglich **Risikodatenaggregation** (AT 4.3.4) und **Risikoberichterstattung** (BT 3) an Kreditinstitute.

Einzelne Neuanforderungen gelten lediglich für **systemrelevante Institute** (vgl. § 10f KWG für global systemrelevante Institute und § 10g KWG für anderweitig systemrelevante Institute). Dazu zählen u.a. Vorgaben zur Risikodatenaggregation oder auch Regelungen zur Compliance-Funktion.

Im Rahmen der Umsetzung der Neuregelungen verweist die BaFin bei einigen Regelungen verstärkt auf die **Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips**, in Abhängigkeit von der Institutsgröße sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Damit werden **kleineren Instituten Ermessensspielräume** eingeräumt.

Abbildung 1
Übersicht der
wesentlichen
Neuerungen aus
der 5. MaRisk-
Novelle

BCBS 239, FSB "Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture", SRM-AnpG Referentenentwurf



Durch die Neuregelungen resultiert für die betroffenen Institute **erheblicher Handlungsbedarf** in nahezu **allen wesentlichen Bankbereichen**. Um schnell und zuverlässig einen **transparenten Überblick** über den **erforderlichen Anpassungsbedarf** aus der 5. MaRisk-Novelle zu erhalten, bieten Severn/ORO Services mit dem **MaRisk Quick-Check** einen **strukturierten und praxiserprobten Lösungsansatz**. Severn/ORO Services kombinieren dabei fachliche Risikomanagement-Expertise und methodische Erfahrung – nachgewiesen in zahlreichen Projekten für renommierte Banken.

2. Neuerungen der 5. MaRisk-Novelle

Aufgrund zahlreicher **Umsetzungs- und Regulierungsstandards auf nationaler und internationaler Ebene** war eine erneute Überarbeitung der MaRisk erforderlich. Auslöser hierfür waren diverse Regulierungsinitiativen, z.B.:

- ▶ Anforderungen des Basler Ausschusses zur **Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung (BCBS 239)**;
- ▶ Internationale Diskussionen zur Unternehmens- und Risikokultur (z.B. aus der **FSB "Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture"**, April 2014 sowie aus einschlägigen Publikationen der EBA, wie zuletzt den **"Guidelines on common procedures and methodologies for the SREP"**, Dezember 2014);
- ▶ Veröffentlichung des **"Single Resolution Mechanism-Anpassungsgesetzes"** ("SRM-AnpG") durch das BMF im März 2015.

Die modulare Struktur der MaRisk wurde erweitert, bestehende Vorgaben konkretisiert und neue Anforderungen aufgenommen:

Modul MaRisk	Erweiterte bzw. neue Anforderung
AT 3 Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung der Geschäftsleitung für das Gesamtrisikomanagement – Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen institutsinternen und gruppenübergreifenden Risikokultur – Einrichtung angemessener Kontroll- und Überwachungsprozesse durch die Geschäftsleitung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
AT 4.1 Risikotragfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen der Einrichtung von Prozessen zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit finden die Ziele der Fortführung des Instituts und des Gläubigerschutzes vor ökonomischen Verlusten besondere Berücksichtigung
AT 4.3.1 Internes Kontrollsystem Aufbau- und Ablauforganisation	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung von angemessenen Übergangsfristen beim Wechsel von Mitarbeitern der Handels- und Marktbereiche in nachgelagerte Bereiche und Kontrollbereiche (Selbstprüfungsverbot) – Vergabe von Berechtigungen (u.a. IT-Berechtigungen) und Kompetenzen beruhend auf dem Sparsamkeitsgrundsatz (Need-to-know-Prinzip) sowie zeitnahe Anpassung bei Änderungen – Berechtigungen und sonstige Kompetenzen gilt es anlassbezogen zu überprüfen (Fristen je nach Bedeutung von Prozessen sowie der Schutzbedarfs-Einstufung von IT-Berechtigungen)
AT 4.3.2 Internes Kontrollsystem Risikosteuerungs- und -controllingprozesse	<ul style="list-style-type: none"> – Angemessene Abbildung von Intragruppenanforderungen in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen – Regelmäßige Prüfung ggf. Anpassung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung bei geänderten Bedingungen – Die Prüfung umfasst die Plausibilisierung der ermittelten Ergebnisse und der zugrunde liegenden Daten

Modul MaRisk	Erweiterte bzw. neue Anforderung
<p>AT 4.3.3 Internes Kontrollsystem Stresstests</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung regelmäßiger und anlassbezogener Stresstests für das Gesamtrisikoprofil - Definition übergeordneter Szenarien, welche institutseigene und marktweite Ursachen berücksichtigen - Abbildung von Auswirkungen auf die unterschiedlichen Risikoarten unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen
<p>AT 4.3.4 Datenmanagement, Datenqualität und Aggregation von Risikodaten *</p> <p style="color: red; font-size: small;">* Anforderungen gelten für „systemrelevante Institute“ (vgl. § 10f KWG für global systemrelevante Institute und § 10g KWG für anderweitig systemrelevante Institute) sowohl auf Gruppenebene als auch für Einzelinstitute innerhalb der Gruppe</p>	<p>Grundsätze, Analyse und Überprüfung der Datenaggregation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung instituts- und gruppenweiter Grundsätze für das Datenmanagement, die Datenqualität und die Risikodatenaggregation (Genehmigung durch Geschäftsleitung) - Flexible und leistungsfähige Datenaggregationskapazitäten zur Verarbeitung von ad-hoc-Informationen - Möglichkeit der Analyse von Risikopositionen auf den unterschiedlichsten Ebenen - Festlegung von Verantwortlichkeiten und Einrichtung prozessabhängiger Kontrollen für alle Prozessschritte - Überprüfung der Einhaltung institutsinterner Regelungen, Verfahren, Methoden und Prozesse von einer unabhängigen Stelle <p>Verfügbarkeit und Integrität der Risikodaten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung einer zweifelsfreien Identifizierung, Zusammenführbarkeit und Auswertbarkeit sowie zeitnahe Verfügbarkeit der Risikodaten - Festlegung und Kommunikation einheitlicher Namenskonventionen und Kennzeichnungen von Daten - Zeitnahe Verfügbarkeit der aggregierten Risikodaten sowohl unter gewöhnlichen Umständen als auch in Stressphasen - Definition des zeitlichen Rahmens, in welchem die Risikodaten vorliegen müssen <p>Auswertbarkeit und Plausibilisierung der Risikodaten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung genauer und vollständiger Risikodaten; Überwachung der Datenqualität und -vollständigkeit anhand geeigneter Kriterien - Auswertbarkeit der Risikodaten nach verschiedenen Kategorien - Automatisierte Aggregation der Daten; Beschränkung und Dokumentation des Einsatzes manueller Prozesse und Eingriffe - Plausibilisierung der Risikodaten mit anderen der Bank zur Verfügung stehenden Daten (z.B. Daten der Rechnungslegung) - Abgleich der Risikodaten und Risikoberichte, um Datenfehler und Schwachstellen in der Datenqualität zu identifizieren
<p>AT 4.4.1 Besondere Funktionen Risikocontrolling</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung der Risikocontrolling-Funktion ausschließlich durch einen Geschäftsleiter (CRO) – <i>nur in Instituten mit mehr als drei Geschäftsleitern</i> - Der CRO darf keine Verantwortung für die Bereiche Finanzen/Rechnungswesen (CFO) oder Organisation/IT (COO) innehaben

NEU

7. Ansprechpartner



Norman Nehls
Severn Consultancy GmbH
Partner

Diplom-Betriebswirt
Certified Project Manager (GPM)

T +49 (0)69 / 950 900-18
M +49 (0)175 / 27 22 621
E Norman.Nehls@Severn.de

Norman Nehls ist Partner der Severn Consultancy GmbH, Frankfurt und verantwortet komplexe Projekte, u.a. zur Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und Vorgaben im Risiko- und Compliance-Management für Banken.

Herr Nehls verfügt über 10 Jahre Erfahrung im Change-Management sowie im Risiko- und Compliance-Management und der Wertpapierabwicklung. Seitdem unterstützt er zahlreiche renommierte Banken und Spezialinstitute, u.a. bei der Analyse von Risikomanagement-Prozessen und Umsetzung der MaRisk-Vorgaben.



Dr. Martin Rohmann
ORO Services GmbH
Geschäftsführer

Diplom-Ökonom

T +49 (0)69 / 950 900-21
M +49 (0)152 / 090 89 686
E Martin.Rohmann@oro-services.de

Dr. Martin Rohmann ist Geschäftsführer und Gesellschafter der ORO Services GmbH, einer Tochtergesellschaft von Severn Consultancy. ORO Services unterstützt Banken bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen.

Dr. Rohmann verfügt über mehr als 25 Jahre Senior-Management-Erfahrung im Risikocontrolling international tätiger Banken, zuletzt als Group Head of Strategic Risk Management / Managing Director der Erste Group Bank AG. Seine Schwerpunkte liegen im Regulatory Risk Management sowie in der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Basel III/CRDIV, Aufbau ICAAP, Stresstesting, MaRisk, Marktrisiko/interne Modelle, Operationelles Risiko (AMA) und Liquiditätsrisiko).

8. Ihr Partner

Next Generation Consulting für Finanzunternehmen



- **Severn Consultancy** (www.severn.de) ist eine auf den nationalen und internationalen Finanzmarkt spezialisierte Unternehmensberatung. Unsere besondere Expertise liegt in der effektiven Realisierung erfolgskritischer Veränderungsprozesse – dort sind wir besser als viele andere.
- In mehr als 25 Jahren Beratungspraxis haben wir eine Vielzahl renommierter Banken und Finanzdienstleister bei der effizienten Durchführung ihrer Projekte und der Optimierung unternehmensinterner Prozesse unterstützt.
- Kompetente Fach- und Managementberatung gepaart mit effektivem Projekt Management, wirkungsvoller Organisationsentwicklung und zukunftssicherem IT-Management sind die Säulen des „**Severn way to get it done**“.
- Über unsere Tochtergesellschaft **ORO Services GmbH** („Outsourced Regulatory Office“) bieten wir mit dem Kernprodukt **Regupedia**® (www.regupedia.de) ein umfassendes Informationsportal zur Bankenregulierung.
- Unsere Mandanten schätzen unsere innovativen Beratungskonzepte, das methodische Know-how sowie unsere fundierten Markt- und Branchenkenntnisse. Die meisten unserer Mandanten unterstützen wir bereits seit vielen Jahren in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

– **Ansprechpartner:**

Norman Nehls | Partner bei Severn Consultancy GmbH

Tim Klippstein | Consultant bei Severn Consultancy GmbH

Severn Consultancy GmbH
Hansa Haus, Berner Straße 74
60437 Frankfurt am Main
T +49 (0)69 / 950 900-0
F +49 (0)69 / 950 900-50
info@severn.de
www.severn.de

© 2016 Severn Consultancy GmbH

